

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2017

Nr. 2017/1362

Derendingen: Neue Reglemente über Abwasserbeseitigung sowie Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet mit Schreiben vom 18. November 2016 die von der Gemeindeversammlung am 14. März 2017 beschlossenen neuen Reglemente über Abwasserbeseitigung sowie Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Protokollauszüge vom 14. März 2017) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Rechtlich sind, nach der Vorprüfung durch das Bau- und Justizdepartement, zu den neuen Reglementen über Abwasserbeseitigung sowie Grundeigentümerbeiträge und -gebühren keine Einwendungen anzubringen. Die beiden Reglemente können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die neuen Reglemente über Abwasserbeseitigung sowie Grundeigentümerbeiträge und -gebühren werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 750.00 zu bezahlen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43,

4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr: Fr. 750.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011107

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Amt für Finanzen (zur Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen, mit 2 Reglementen Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (mit Belastung im Kontokorrent), mit 2 Reglementen